dodis.ch/15233

Vertraulich

CONSULAT GÉNÉRAL DE SUISSE
SAIGON

SAIGON. 7. Juli 1960.
~~35, Bến Chương-Dương~~
~~(ex-Quai de Belgique)~~
Boîte postale 466
Tél. 22.396

Réf.: B.87.0 - SCH/wr
ad s.B.14.41 WR/gb Vietnam /Süd)

An das Eidgenössische
Politische Department,
Bern

an	AR	WR					a/a
Datum	18.VII						
Visa							

EPD 18. Juli 1960
Ref. s.B. 14.41. Viet. Nam.

Vergleichs- und
Schiedsvertrag.

Herr Bundespräsident,

Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom 16. Juni d.J. betreffend den Beschluss des Bundesrates, auf dem Gebiet der internationalen Schiedspolitik die Initiative zum Abschluss neuer Vergleichs- und Schiedsverträge zu ergreifen, mit ganz besonderem Dank anzuzeigen.

Was Südvietnam anbelangt, würde das Vorhaben einen ganz spezifischen Aspekt aufweisen, worüber ich nachstehend berichten darf.

Vietnam ist zweigeteilt. Wenn wir demnach der Republik Vietnam (d.h.Südvietnam) den Abschluss eines Vergleichs- und Schiedsvertrages beantragen, so wird sie darin vor allem auch einen erneuten Beweis der Anerkennung ihres Anspruchs, Vietnam einzig legal den ausländischen Staaten gegenüber zu verkörpern, erblicken.

Die vorbehaltlose Anerkennung des völkerrechtlich-repräsentativen Charakters der Republik Vietnam kennzeichnet aber gerade ihr Verhältnis zu Staaten, die - politische Konsequenzen aus der erwähnten rechtlichen Qualifikation ziehend - diplomatische Beziehungen mit Saigon aufgenommen haben. Nun haben wir zwar mit der Einholung eines Exequaturs die Republik Vietnam auch anerkannt, aber ich frage mich, worin das damit verbundene distinktive Merkmal, das wir seinerzeit bewusst angebracht haben, bei Abschluss eines förmlichen Vergleichs- und Schiedsvertrages dann noch bestehen würde.

Richtig!

Ich darf deshalb um die Erteilung von besonderen Weisungen bitten, denen ich im voraus dankend gerne entgegensehe.

Ich versichere Sie, Herr Bundespräsident, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Dodis